Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 28. 11. 2012

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolution 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 2069 (2012) vom 9. Oktober 2012 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

- 1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 28. November 2012 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) zu. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange eine Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.
- 2. Die Fortsetzung des Einsatzes erfolgt im Rahmen der Implementierung
 - a) der "Vereinbarung über provisorische Regelungen in Afghanistan bis zum Wiederaufbau dauerhafter Regierungsinstitutionen (Bonner Vereinbarung)" vom 5. Dezember 2001,
 - b) des Schlussdokuments der internationalen Afghanistan-Konferenz in London am 28. Januar 2010,
 - c) des Schlussdokuments der internationalen Afghanistan-Konferenz in Kabul am 20. Juli 2010.
 - d) der Beschlüsse des NATO-Gipfels in Lissabon am 19./20. November 2010,
 - e) der Schlussfolgerungen der internationalen Afghanistan-Konferenz in Bonn am 5. Dezember 2011,
 - f) der Beschlüsse des NATO-Gipfels in Chicago am 20./21. Mai 2012

sowie auf der Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005, 1707 (2006) vom 12. September 2006, 1776 (2007) vom 19. September 2007, 1833 (2008) vom 22. September 2008, 1890 (2009) vom 8. Oktober 2009, 1943 (2010) vom 13. Oktober 2010, 2011 (2011) vom 12. Oktober 2011, sowie 2069 (2012) vom 9. Oktober 2012 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

3. Es gelten für die Fortsetzung des Einsatzes die in diesem Antrag aufgeführten Regelungen und Zusagen, die einerseits die Festlegungen vorangegangener Mandate des Deutschen Bundestages zusammenfassen, andererseits notwendige Anpassungen vornehmen.

4. Auftrag

Gemäß Sicherheitsratsresolution 2069 (2012) vom 9. Oktober 2012 hat der ISAF-Einsatz unverändert zum Ziel, Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit so zu unterstützen, dass sowohl die afghanischen Staatsorgane als auch das Personal der Vereinten Nationen und anderes internationales Zivilpersonal, insbesondere solches, das dem Wiederaufbau und humanitären Aufgaben nachgeht, in einem sicheren Umfeld arbeiten können. Dabei stehen insbesondere die Ausbildung und Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte im Mittelpunkt. Diese sind so zu befähigen, dass sie spätestens Ende 2014 die vollständige Sicherheitsverantwortung in Afghanistan wahrnehmen können.

Im Rahmen des ISAF-Einsatzes ergeben sich daraus für die Bundeswehr insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung der Regierung von Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit, auch und besonders zum Schutz der Bevölkerung;
- Unterstützung bei der Reform des Sicherheitssektors, insbesondere Unterstützung des Aufbaus funktionsfähiger afghanischer Sicherheitskräfte durch Ausbildung, Beratung, Unterstützung und Ausrüstungsunterstützung;
- Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte bei der Sicherung des Arbeitsumfeldes des Personals, das zur weiteren Unterstützung der Stabilisierung und des Wiederaufbaus und zur Vollendung des Übergangsprozesses von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, den Vereinten Nationen und internationalen Hilfsorganisationen eingesetzt wird;
- Mitwirkung an der Führung von ISAF in Afghanistan, einschließlich eines Beitrages bei der Erstellung eines Lagebildes;
- Mitwirkung an der boden- und luftgestützten Koordinierung des afghanischen Luftraumes;
- Taktischer Verwundetenlufttransport (AIRMEDEVAC);
- Eigensicherung und im Bedarfsfall Evakuierung;
- Beitrag zur zivil-militärischen Zusammenarbeit.

Die Verantwortung für die Drogenbekämpfung liegt bei der afghanischen Regierung. Deutsche Streitkräfte unterstützen sie dabei gemäß dem am 22. April 2005 den beteiligten Ausschüssen des Deutschen Bundestages zugeleiteten Bericht der Bundesregierung "Deutscher Beitrag zur Drogenbekämpfung in Afghanistan".

5. Ermächtigung zu Einsatz und Dauer

Der Bundesminister der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die weitere deutsche Beteiligung an ISAF in Afghanistan die in Ziffer 6 genannten Kräfte und Fähigkeiten im Rahmen der Beschlüsse des NATO-Rates und der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen einzusetzen.

Das Mandat läuft bis zum 28. Februar 2014 und gilt nur, solange eine Ermächtigung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vorliegt.

6. Einzusetzende Kräfte und Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung an ISAF in Afghanistan werden bundeswehrgemeinsam folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Beratung, Ausbildung, und Ausrüstungsunterstützung;
- Stabilisierung, Sicherung, Schutz und ggf. Evakuierung;
- Führung;
- Führungsunterstützung;
- logistische und sonstige Unterstützung einschließlich Transport, Umschlag und Rückverlegung;
- sanitätsdienstliche Versorgung einschließlich des taktischen wie strategischen Verwundetenlufttransports;
- Aufklärung und Überwachung, einschließlich abbildender Aufklärung und Überwachung aus der Luft sowie Auswertung;
- zivil-militärische Zusammenarbeit einschließlich humanitärer Hilfs- und Unterstützungsdienste;
- Anteile der Bundeswehr an den Fähigkeiten des NATO-AWACS-Verbandes zur luftgestützten Luftraumüberwachung und -koordinierung.

Weiterhin werden Kräfte zur Verwendung in den mit der Führung der ISAF-Operation beauftragten Stäben und Hauptquartieren einschließlich der Kräfte zur Unterstützung der Führungsfähigkeit eingesetzt.

7. Status und Rechte

Status und Rechte der ISAF richten sich nach den zwischen der NATO und der Regierung von Afghanistan getroffenen Vereinbarungen. ISAF ist autorisiert, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zu ergreifen, um das Mandat der Resolution 2069 (2012) durchzusetzen. Die Wahrnehmung des Rechts zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung bleibt davon unberührt. Die im Rahmen dieser Operation eingesetzten Kräfte sind befugt, das Recht auf bewaffnete Nothilfe zugunsten von jedermann wahrzunehmen.

8. Einsatzgebiet

Der Nordatlantikrat hat die Einteilung Afghanistans für den ISAF-Einsatz in die sechs Regionen Kabul, Nord, West, Süd, Südwest und Ost festgelegt. Diese orientieren sich an den afghanischen Provinzgrenzen. Zur ISAF-Region Nord zählen die Provinzen Faryab einschließlich des Distrikts Ghormach, Sar-e Pol, Jowzjan, Balkh, Samangan, Baghlan, Kunduz, Takhar und Badakhshan.

Deutsche Streitkräfte werden in den ISAF-Regionen Kabul und Nord eingesetzt. Darüber hinaus können sie in anderen Regionen für zeitlich und im Umfang begrenzte Maßnahmen eingesetzt werden, sofern diese Maßnahmen zur Erfüllung des ISAF-Gesamtauftrags unabweisbar sind.

Die Mitwirkung an der Führung des ISAF-Einsatzes ist hiervon nicht berührt.

Darüber hinaus können im gesamten Verantwortungsbereich von ISAF die Aufklärungsflugzeuge vom Typ Tornado RECCE eingesetzt sowie deutsche Beiträge zur Führung und Durchführung von Informations- und Fernmeldeeinsätzen, zum Einsatz von NATO-AWACS, zum ISAF-Lufttransport, einschließlich taktischem und strategischem Verwundetenlufttransport (AIRMEDEVAC) geleistet werden.

Das Gebiet anderer Staaten kann für Zugang und Versorgung mit Zustimmung des jeweiligen Staates nach Maßgabe der mit ihm getroffenen Vereinbarungen genutzt werden. Im Übrigen richten sich Transit und Überflugrechte nach den bestehenden nationalen und internationalen Bestimmungen.

9. Personaleinsatz

Für die Beteiligung an ISAF in Afghanistan werden bis zu 4 400 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt.

Im Rahmen von ISAF kann der Einsatz von deutschem Personal in Kontingenten anderer Nationen sowie der Einsatz von Personal anderer Nationen im Rahmen des deutschen Kontingents auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und in den Grenzen der für Soldatinnen und Soldaten des deutschen Kontingents bestehenden rechtlichen Bindungen genehmigt werden.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die im Rahmen von Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer NATO-Nationen dienen, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation an Einsätzen ihrer Streitkräfte im Rahmen von ISAF in Afghanistan teil.

Es können eingesetzt werden:

- Berufssoldatinnen und Berufssoldaten:
- Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit.

Aufgrund freiwilliger Verpflichtung für besondere Auslandsverwendungen:

- Freiwillig Wehrdienst Leistende;
- Reservistinnen und Reservisten, die ihre Bereitschaft erklärt haben, an besonderen Auslandsverwendungen teilzunehmen.

Während Kontingentwechseln darf die Personalgrenze vorübergehend überschritten werden.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

10. Kosten

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung am Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) werden sich für den Zeitraum 1. Februar 2013 bis 28. Februar 2014 mit bis zu 4 400 Soldatinnen und Soldaten auf insgesamt 1 071,8 Mio. Euro belaufen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2013 rund 913,9 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2014 rund 157,9 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 des Bundeshaushaltes 2013 und im Finanzplan für das Jahr 2014 Vorsorge getroffen.

Begründung:

Die im Juli 2011 – auf Grundlage der Vereinbarungen zwischen afghanischer Regierung und internationaler Gemeinschaft bei der Kabul-Konferenz im Juli 2010 und beim NATO-Gipfel von Lissabon im November 2010 – begonnene Transition soll bis Ende 2014 abgeschlossen sein. Ziel ist es, den Übergabepro-

zess mit Implementierungsbeginn der fünften und letzten Tranche bis Mitte 2013 in allen Gebieten einzuleiten. Ein erfolgreicher Transitionsverlauf wird die verantwortungsvolle Reduzierung und schließlich die Beendigung des ISAF-Engagements ermöglichen. Wenn der heute eingeschlagene Weg konsequent weiter beschritten wird, wird Afghanistan am Ende des Jahres 2014 in der Lage sein, die Sicherheitsverantwortung landesweit und vollständig wahrzunehmen. Dadurch wird der Abschluss des militärischen Engagements der NATO und ihrer 22 Partnerstaaten in Afghanistan im Rahmen von ISAF markiert.

Parallel zum Übergabeprozess, der an das Erreichen bestimmter Voraussetzungen in Sicherheit, Regierungsführung und Entwicklung geknüpft ist, findet eine Anpassung des Engagements der internationalen Gemeinschaft statt.

Als Folge der bisherigen Fortschritte war es mit Mandatsbeginn 2012 erstmals möglich, auch das deutsche militärische Engagement zu reduzieren. Die Personalobergrenze liegt in diesem Mandat bei bis zu 4 400 Soldatinnen und Soldaten. Darüber hinaus ist es das Ziel der Bundesregierung, zum Ende des Mandatszeitraums das Kontingent auf bis zu 3 300 Soldatinnen und Soldaten zu reduzieren, soweit die Lage dies erlaubt und ohne dadurch unsere Truppen oder die Nachhaltigkeit des Übergabeprozesses zu gefährden.

Die Personalobergrenze umfasst das zusätzlich in Afghanistan benötigte Personal für Rückbau und Logistik (sogenannte Rückverlegungskräfte) im Zuge der Rückführung von Material und Personal.

Der ISAF-Einsatz wird entsprechend den Beschlüssen des NATO-Gipfels von Lissabon 2010 zum Jahresende 2014 enden. Der Grundsatz der Allianz in Afghanistan bleibt "Gemeinsam hinein, gemeinsam heraus". Dieses Prinzip der Solidarität unter den Einsatzpartnern wurde während des NATO-Gipfels am 20. und 21. Mai 2012 noch einmal unterstrichen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses werden im Mandatszeitraum verstärkt Rückverlegungskräfte der Bundeswehr nach Afghanistan verlegt. Diese sind Teil des Deutschen Einsatzkontingents ISAF.

Der Aufbau der afghanischen Sicherheitskräfte wird in quantitativer, vor allem aber in qualitativer Hinsicht kontinuierlich fortgesetzt. Insgesamt zeigten die ANSF 2012 eine stetige Verbesserung der Fähigkeiten zur Operationsführung. Schon heute erfüllen die ANSF pflichtbewusst und zunehmend erfolgreich ihre Aufgaben gemeinsam mit der ISAF. Dies verdient umso mehr Anerkennung, als mit der Übernahme der Sicherheitsverantwortung im Rahmen der Transition deren Operationslast und auch die Verluste der ANSF angestiegen sind.

Mit Blick auf die Sicherheitslage setzte sich 2012 der leicht positive Trend des Vorjahres fort. Landesweit gab es – bei deutlichen regionalen Unterschieden – erneut weniger sicherheitsrelevante Zwischenfälle. Auch vor diesem Hintergrund konnten 33 000 US-Soldaten, die seit 2010 die ISAF-Truppen in Afghanistan verstärkt hatten, bis Ende September 2012 wieder vollständig abgezogen werden. Deutschland und die meisten anderen ISAF-Partner haben ebenfalls mit der verantwortungsvollen und abgestimmten Verringerung ihrer Truppenstärke in Afghanistan begonnen. Die Bundesregierung hält an ihrer Entscheidung zu einer verantwortungsvollen Verringerung der Einsatzkräfte bis zum vollständigen Abzug der ISAF Truppen Ende 2014 fest.

Operationen im Norden werden heute ausschließlich durch afghanische Sicherheitskräfte geführt und nur noch punktuell mit solchen Fähigkeiten durch ISAF unterstützt, über welche die afghanische Armee bisher nicht oder nicht in ausreichendem Umfang verfügt. Mit Einleitung der vierten Tranche der Transition – voraussichtlich noch in diesem Jahr – werden 90 Prozent der afghanischen Bevölkerung in Gebieten unter afghanischer Sicherheitsverantwortung leben.

Der Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten hat auch nach Umsetzung des neuen Ausbildungskonzeptes für die afghanischen Sicherheitskräfte höchste Priorität. Vor diesem Hintergrund ermöglichen die neuen, 2013 erstmals zur Verfügung stehenden, deutschen Hubschrauber der Typen UH Tiger und NH 90 Forward AirMedEvac eine nationale Fähigkeitsverbesserung.

Der ISAF-Einsatz wird entsprechend den Beschlüssen des NATO-Gipfels von Lissabon 2010 zum Jahresende 2014 enden. Der Grundsatz der Allianz in Afghanistan bleibt "Gemeinsam hinein, gemeinsam heraus". Dieses Prinzip der Solidarität unter den Einsatzpartnern wurde während des NATO-Gipfels am 20. und 21. Mai 2012 noch einmal unterstrichen.

Die Verteidigungsminister und Generalstabschefs der 17 ISAF-Truppensteller im Regionalkommando Nord bekräftigten am 10. Oktober 2012 ihre Entschlossenheit zum gemeinsamen fortgesetzten Engagement und das für die Transition vereinbarte Ziel zunehmender Eigenverantwortung der afghanischen Regierung. Daraus leitet sich die Konzentration auf den Aufbau institutioneller Kapazitäten der afghanischen Sicherheitskräfte ab.

Bereits jetzt ist absehbar, dass die ANSF auch über 2014 hinaus Bedarf an Ausbildung, Beratung und Unterstützung haben werden. Zu diesem Zweck plant das Bündnis eine Folgemission. Diese soll auf einer neuen Rechtsgrundlage aufbauen und sich mit deutlich geringerem Personalansatz auf Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte konzentrieren.

Die Bundesregierung beteiligt sich an den entsprechenden Verhandlungen im Bündnisrahmen bzw. mit der afghanischen Regierung. Eine Teilnahme Deutschlands an einem möglichen NATO-geführten Folgeeinsatz ab 2015 steht jedoch unter dem Vorbehalt der Schaffung entsprechender politischer und rechtlicher Voraussetzungen sowie einer Mandatierung durch den Deutschen Bundestag. Deutschland ist und bleibt einer der wichtigsten Partner Afghanistans. Seit Beginn des Einsatzes der ISAF wurden mehr als 100 000 deutsche Soldatinnen und Soldaten in Afghanistan eingesetzt. Sie haben dazu beigetragen, die afghanische Bevölkerung vor den vielfältigen Bedrohungen durch regierungsfeindliche Kräfte zu schützen. Mit umfangreicher Entwicklungszusammenarbeit hat Deutschland dieses Engagement gleichzeitig im zivilen Bereich untermauert. Unser Land stellt nach wie vor das drittgrößte Truppenkontingent in Afghanistan und wir sind zudem der drittgrößte Geber bei zivilem Wiederaufbau und Entwicklung. Beide Seiten unseres Beitrags zur Stabilisierung Afghanistans sind notwendig, und sie erfolgen in enger Abstimmung mit der Regierung von Afghanistan und unseren Partnern und Verbündeten bei ISAF und den Vereinten Nationen.

Mit dem vollständigen Abzug der ISAF-Truppen bis Ende 2014 werden sich die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung des Landes grundlegend geändert haben. Afghanistan und die internationale Gemeinschaft müssen gemeinsam Vorsorge treffen, das Erreichte zu konsolidieren und zu verstetigen. Im vergangenen Jahr wurden deshalb auf internationaler Ebene Vereinbarungen getroffen, die der afghanischen Regierung Gewissheit über die langfristigen Hilfsleistungen ihrer Partner geben.

Mit der Internationalen Afghanistan-Konferenz von Tokio am 8. Juli 2012 wurde eine Reihe von drei großen Afghanistankonferenzen abgeschlossen, die dem Engagement der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan nach dem Abzug der ISAF-Truppen Ende 2014 gewidmet waren. Von Bonn (Dezember 2011) über Chicago (Mai 2012) bis Tokio erhielt Afghanistan Klarheit über die zivile und militärische Unterstützung, die ihm die internationale Gemeinschaft auch in Zukunft zuteil werden lassen wird. Auch Deutschland hat für die nächsten Jahre eine signifikante Unterstützung für den afghanischen zivilen Sektor zugesagt.

Die Bundesregierung wird sich weiter entschlossen für die friedliche Entwicklung eines demokratischen Afghanistans einsetzen, das Menschen aller Volksgruppen und beiderlei Geschlechts eine sichere Zukunft bietet. Neben ihrem entwicklungs- und sicherheitspolitischen Engagement wird die Bundesregierung den Vorsitz Deutschlands in der Internationalen Kontaktgruppe für Afghanistan und Pakistan nutzen, um dieses Ziel zu verwirklichen.

